



Auszug aus der Niederschrift über die
16. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 16.12.2013

Beschlussausfertigung

TOP 17 - Direktvergabe von Nahverkehrsleistungen auf Straße an die VVR als interner Betreiber gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007
Vorlage: BV/1/0309

Beschluss: KT 279-16/2013

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- 1.a) Der Absicht der Direktvergabe der im Nahverkehrsplan des Landkreises formulierten Verkehrsleistungen an die zum 1. Januar 2014 zur Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) fusionierenden Kraftverkehrsgesellschaft mbH Ribnitz-Damgarten (KVG), der SWS Nahverkehr GmbH (SWS-N) und der Rügener Personennahverkehrsgesellschaft mbH (RPNV GmbH) wird zugestimmt.
- b) Die Verkehrsleistungen sollen als Gesamtnetz zum 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2024 direkt an die VVR als sogenannten internen Betreiber nach den Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 vergeben werden. Diese Direktvergabe wird im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit ausschließlichen Rechten und Ausgleichsleistungen nach Art. 5 Abs. 2 der EU-Verordnung (VO (EG) 1370/2007 durchgeführt.
- c) Die entsprechende Vorabkennzeichnung ist umgehend nach dem Kreistagsbeschluss im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen.
- 2.a) Die Durchführung der Stadtverkehre Stralsund im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 30. September 2015 soll durch die SWS-N bzw. durch ihre Rechtsnachfolgerin VVR aufrechterhalten werden. Dafür wird die SWS-N bzw. die VVR auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages direkt beauftragt. Der Landrat wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
- b) Die Vorinformation ist umgehend nach dem Kreistagsbeschluss im Amtsblatt der EU zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen

Stralsund, 17. Dezember 2013

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift